



► Nr. VO/2018/06491  
öffentlich

Lübeck, 21.09.2018

## Vorlage

Verantwortliche Bereiche:  
1.201 - Haushalt und Steuerung

Bearbeitung: Jörg Kaminski (E-Mail: joerg.kaminski@luebeck.de Telefon: 122-2060)

## Hansestadt Lübeck - Jahresabschluss 2013

### Beratungsfolge:

Datum	Gremium	Status	Zuständigkeit
22.10.2018	Senat	Nichtöffentlich	zur Senatsberatung
27.11.2018	Hauptausschuss	Öffentlich	zur Vorberatung
29.11.2018	Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck	Öffentlich	zur Entscheidung

### Beschlussvorschlag:

- 1) Der als Anlage beigefügte Jahresabschluss 2013 mit einem Jahresfehlbetrag von -709.667,34 € (gem. Ergebnisrechnung) und einem nicht durch Eigenkapital gedeckten Fehlbetrag von -95.661.967,42 € (Bilanz) wird gem. § 95 n Abs. 3 GO zur Kenntnis genommen.
- 2) Der Jahresfehlbetrag in Höhe von -709.667,34 € ist vorzutragen.
- 3) Der beigefügte Prüfbericht des RPA, der im Rechnungsprüfungsausschuss am 13.09.2018 abschließend beraten wurde (VO/2018/06230) wird zur Kenntnis genommen.

### Verfahren:

Beteiligte Bereiche/Projektgruppen:

Ergebnis:

Beteiligung von Kindern und Jugendlichen  
gem. § 47 f GO ist erfolgt:  
Begründung:

Ja  
 Nein  
da nicht betroffen

Die Maßnahme ist:

neu  
 freiwillig  
 vorgeschrieben durch: GO SH

Finanzielle Auswirkungen:

Nein

Ja (Anlage 1)

**Begründung:**

Nach § 26 Abs. 3 GemHVO-Doppik soll der Jahresfehlbetrag aus Mitteln der Ergebn isrücklage ausgeglichen werden. Soweit ein solcher Ausgleich nicht mehr möglich ist, ist der verbleibende Fehlbetrag nach § 26 Abs. 4 GemHVO-Doppik vorzutragen.

Bei der Erstellung des bereits vorliegenden Folgejahresabschlusses 2014 musste von dieser vorgegebenen Beschlussfassung daher ausgegangen werden.

**Anlagen:**

Bürgermeister Jan Lindenau